

Erklärung zum Einspeisemanagement als verbindliche Grundlage für die Erfüllung der Anforderungen des § 9 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes für die Einspeisung in das Verteilnetz der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN)		Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe Team Einspeisemanagement E-Mail: eeg-kwkg@netzservice-swka.de
Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anlagedaten	Inbetriebnahmedatum	
	Installierte Leistung in kW (bei PV-Anlagen: kWp)	
Stand Feb. 2023: Inbetriebnahme vor BSI-Markterklärung und noch kein intelligentes Messsystem eingebaut: Bitte wählen Sie eine Option (Kasten) aus.	<input type="checkbox"/> PV-Anlage / KWK-Anlage / Sonstige Anlage nach EEG mit installierter Leistung bis 25 kW; im Falle von PV-Anlage: Inbetriebnahme der PV-Anlage nach dem 14.09.2022 (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG): <i>Keine Umsetzung technischer Vorgaben</i>	
	Gilt nur bei PV-Anlage mit installierter Leistung bis 25 kW und Inbetriebnahme bis zum 14.09.2022 (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG): <input type="checkbox"/> <i>Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung i.S.d. §§ 3 Nr. 1, Nr. 32 EEG oder</i> <input type="checkbox"/> <i>Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt</i>	
	<input type="checkbox"/> PV-Anlage / KWK-Anlage / Sonstige Anlage nach EEG mit installierter Leistung größer 25 kW bis 100 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG): <i>Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung i.S.d. §§ 3 Nr. 1, Nr. 32 EEG</i> <i>Umsetzung mittels Funkrundsteuerempfänger (FRE), Beantragung über Inbetriebsetzungsantrag</i>	
	<input type="checkbox"/> PV-Anlage / KWK-Anlage / Sonstige Anlage nach EEG mit installierter Leistung größer 100 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG): <i>Abrufung der Ist-Einspeisung und ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung i.S.d. §§ 3 Nr. 1, Nr. 32 EEG. Umsetzung mittels Fernwirkgerät (FWG), Beantragung über Bestellformular</i>	
	Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen:	
Sanktion bei Nichteinhaltung des § 9 EEG	Gemäß § 52 EEG 2021 verringert sich die Einspeisevergütung auf den Marktwert, dies gilt bis 31.12.2022. Gemäß § 52 EEG 2023 sind wir als Netzbetreiber ab dem 01.01.2023 verpflichtet, bei Nichteinhaltung des § 9 EEG dem Anlagenbetreiber entsprechende Strafzahlungen in Rechnung zu stellen, welche sich bei Pflichterfüllung rückwirkend verringern können.	
Wichtige Hinweise zur Anlagenregelung nach § 9 EEG	Das MsbG schreibt grundsätzlich den Einsatz eines intelligenten Messsystems vor. Für den Einsatz eines intelligenten Messsystems ist die Feststellung der technischen Verfügbarkeit im Rahmen der Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) maßgeblich. Sobald eine entsprechende Erklärung veröffentlicht wird und aus Sicht der SWKN Marktreife gegeben ist, erfolgt der Einbau für alle Neu- und Bestandsanlagen ab einer installierten Leistung von mehr als 7 kW verpflichtend. Neben den Regelungen im MsbG ergibt sich dies aus § 9 Absatz 1 und 1a EEG. Für die ferngesteuerte Regelung von Anlagen mit einer installierten Leistung von 25 kW bis 100 kW werden bis zur BSI-Markterklärung in aller Regel Funkrundsteuerempfänger verwendet. Diese werden vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Für die Regelung der Anlagen und Abrufung der Ist-Einspeisung bei Anlagen größer 100 kW, ist der Einsatz von Fernwirktechnik erforderlich. Die SWKN haben als Netzbetreiber gemäß den Technischen Anschlussregeln (TAR) das Recht, die Anlage in ihre Fernsteuerung einzubeziehen. Sollte die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung bei der Inbetriebsetzung nicht geprüft werden können oder nicht funktionieren, dann reichen Sie uns in jedem Fall einen Nachweis (z.B. Bild Wechselrichtereinstellungen) zur Funktionsfähigkeit nach. Sollte die ferngesteuerte Regelung der Anlage über einen Funkrundsteuerempfänger bei der Inbetriebsetzung nicht funktionieren, dann muss in einem nochmaligen vor-Ort-Termin die Funktionsfähigkeit geprüft werden. Stimmen Sie hierzu bitte einen Termin mit uns ab.	
	_____ Datum	_____ Unterschrift Anlagenbetreiber
		Stand 02/2023